



Steiermark

LAND  KÄRNTEN

Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg

**Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg,
der Burgenländischen, der Kärntner,
der Niederösterreichischen, der Oberösterreichischen, der Salzburger,
der Steiermärkischen, der Tiroler
und der Wiener Umweltschutz**

WUA 289091/2015
Erweiterung des Kernkraftwerks Paks
Verfahren nach Espoo-Konvention
UVP Richtlinie

Wien, 6. Mai 2015

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Espoo Kontaktstelle
Abteilung I/1
z.Hd. Dr. Ursula Platzner-Schneider
Stubenring 1
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichischen Umweltschutzinnen und Umweltschutzleute halten zum Vorhaben der Errichtung neuer Kernreaktoren am Standort Paks Folgendes fest und ersuchen um Übermittlung der Stellungnahme an die zuständigen Behörden.

Stellungnahme

Grundsätzlich wird zum Projekt angemerkt, dass die Stromerzeugung mittels Kernenergie wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich ist¹ und, sowohl mittel- als auch langfristig, nicht geeignet

ist zur Umsetzung von Klimaschutzziele² beizutragen. Des Weiteren ist die Frage der Abfälle und des abgebrannten Kernbrennstoffs in Hinblick auf die Schutzgüter der RL 2011/92/EU in der gültigen Fassung unbefriedigend beantwortet. Des Weiteren existiert keine, gemessen an der durch INES 7 Unfällen verursachten Schäden, angemessene Verpflichtung zur finanziellen Schadensvorsorge. Des Weiteren sind selbst in Ländern mit bedeutend höherem Anteil an Strom aus Kernenergie, kostenneutral Wege zur Stromproduktion mit geringeren Auswirkungen auf die Schutzgüter möglich¹.

- Unter diesen Voraussetzungen ist Stromerzeugung aus Kernenergie kein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvolles Projekt, da es nach seiner Wesensart auf Dauer gesehen keinen Gewinn erzielen kann². Sie ist weder geeignet übergeordnete Umweltziele, noch notwendig um übergeordnete Versorgungssicherheitsziele zu erreichen. Aus diesen Gründen sind negative Auswirkungen des Projekts auf die angeführten Schutzgüter besonders streng zu bewerten und mit dem entsprechenden Gewicht in der Entscheidung der Behörde zu berücksichtigen.

Am Standort des KKW Paks (Ungarn) sollen nach den Plänen des Einreichers zwei weitere Leistungsreaktoren mit einer Gesamtleistung von bis zu 6,4 GW_{th} errichtet werden. Die neuen Reaktoren sollen 2025 beziehungsweise 2030 in den Leistungsbetrieb gehen. Die derzeit am Standort vorhandenen und in Betrieb befindlichen Reaktoren haben eine Gesamtleistung von rund 5,9 GW_{th}. Für die am Reaktorstandort befindlichen Reaktoren wurde durch den Betreiber eine 20-jährige Laufzeitverlängerung beantragt und bewilligt. Das derzeit geplante Ende der Laufzeit ist also nach dem Jahr 2030. Die vorhandenen Reaktoren am Standort stellen etwa 54 % der ungarischen Stromerzeugung bereit. Das entspricht etwa 40 % des ungarischen Verbrauchs. Unter der Annahme sonst unveränderter Stromerzeugungskapazitäten in Ungarn würden die Reaktoren in der Zeit ihres gemeinsamen Betriebs also über 80 % des derzeitigen Strombedarfs abdecken und Ungarn hätte eine Konzentration der inländischen Erzeugung von über 70 % an einem Standort. Die insgesamt sechs Reaktoren am Standort würden ab 2030 etwa um 10 % mehr Strom bereitstellen als der gesamte ungarische Kraftwerkspark zum heutigen Zeitpunkt.

- Diese Konstellation ist aus Sicht der Netzsicherheit als äußerst problematisch zu beurteilen. Ausfälle der Produktionskapazitäten am Standort Paks haben unter den beschriebenen Bedingungen gravierende Auswirkungen auf die Netzstabilität in Ungarn, welche wiederum von großer Bedeutung für die Beherrschung von Vor- und Unfällen im KKW Paks ist. Die eingehende und tiefe Betrachtung der möglichen Auswirkung dieser Problematik sowie die damit verbundenen (grenzüberschreitenden) Umweltauswirkungen und die Bewertung der Auswirkungen auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die Standortwahl bringt nicht nur unter diesem Gesichtspunkt die größten Risiken für negative Umweltauswirkungen.

Von der am Standort ab 2030 in Betrieb entstehenden thermischen Leistung von bis zu 12,3 GW müssten etwa 8 GW über die Donau abgeführt werden. Der Standort befindet sich zwischen den Hauptpegeln Dunaföldvár und Mohács. In diesem Bereich kann mit einer mittleren Wasserführung von 2350 m³s⁻¹ gerechnet werden (min. < 800 m³s⁻¹ / max. >8500 m³s⁻¹). Der

¹ Vers un mix électrique 100% renouvelable en 2050 (Rapport final), Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Énergie, 2015

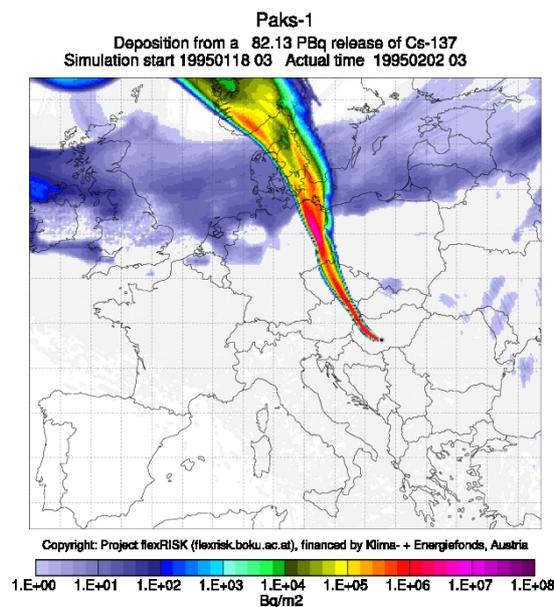
² „Liebhaberei“; Außer durch, nach unserer Ansicht, auf Grund Art. 107 ff AEUV rechtwidrige, staatliche Beihilfen (staatlich garantierte Zahlungen, Verpflichtungen der Allgemeinheit zu solchen oder ähnliches)

maximale Kühlwasserbedarf liegt bei $232 \text{ m}^3\text{s}^{-1}$, das entspricht bei niedriger Wasserführung etwa 30 Prozent der Wasserführung im Donaustrom. Das eingebrachte Wasser hat eine Temperatur von etwa $34 \text{ }^\circ\text{C}$. Die durch die Abwärme verursachte thermische Belastung des Donaustroms ist gerade in – durch den Klimawandel zunehmenden – sommerlichen, als auch in winterlichen Trockenperioden beträchtlich. Die Belastung des Biotops ist auf Grund des Klimawandels bereits jetzt enorm. Auch die Betrachtung der Auswirkungen der maximalen Kühlwassereinbringung bei winterlichen Tiefwasserständen auf die im Winterzyklus befindliche Fauna und Flora ist unumgänglich, da hier die größten Temperaturgradienten auftreten. Die Temperaturen der Donau werden lokal in einigen Fällen über die letale Temperatur für eine Zahl von Wasserorganismen angehoben.

- Angesichts dieser Rahmenparameter versucht das vorliegende Dokument die Betrachtung von niedrigen Wassermengen in der Donau so gut wie möglich zu vermeiden. Der gleichzeitige Betrieb der bestehenden vier Reaktoren und der geplanten neuen Reaktoren ist mit nicht zu rechtfertigenden Auswirkungen auf das Ökosystem der Donau verbunden und deshalb wirksam zu unterbinden.

Die Berechnungen im Bereich auslegungsüberschreitender Störfälle betrachten zwei Szenarien. Der maximale Quellterm für ^{137}Cs als Leitelement liegt dabei in der Ordnung von 10^{12} Becquerel (DEC 2). Die graphische Darstellung der Ausbreitungsrechnung zeigt eine fast radialsymmetrische Aktivitätsverteilung, einzig mit erkennbaren Abweichungen auf Grund der Topologie Mitteleuropas.

- Die vorliegende Dokumentation lässt, betrachtet man untenstehende graphische Darstellung auf der Grundlage von realen meteorologischen Daten, den Schluss zu, dass die Berechnungsgrundlagen in der Umweltverträglichkeitserklärung, auf minimale Auswirkungen und die Einhaltung der Grenzwerte optimiert wurden.



Unabhängig davon erscheint bereits der betrachtete Quellterm, sowohl unter Berücksichtigung realer Quellterme bei auslegungsüberschreitenden Ereignissen (Fukushima in der Ordnung von $10^{16} \text{ Bq } ^{137}\text{Cs}$, Tschernobyl in der Ordnung von $10^{17} \text{ Bq } ^{137}\text{Cs}$),

als auch unter Berücksichtigung theoretischer Betrachtungen (etwa SSK Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken)

überoptimistisch. Beide Fehler sind in einer seriösen Betrachtung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zu beheben.

Unter den gegebenen Umständen und im Sinne der eingangs angeführten Interessensabwägung fordern die Unterzeichnenden die zuständige Behörde auf das Projekt abschlägig zu beurteilen.

Unabhängig davon fordern die Unterzeichnenden im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens eine öffentliche Anhörung in Österreich abzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Wiener Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag. Dr. Andrea Schnattinger

Für die Tiroler Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag. Johannes Kostenzer

Für die Salzburger Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Dr. Wolfgang Wiener

Für die Stmk. Umwelthanwaltschaft:

e.h.

HR MMag. Ute Pöllinger

Für die NÖ Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag. Thomas Hansmann

Für die ÖO Umwelthanwaltschaft:

e.h.

DI Dr. Martin Donat

Für die Bgld. Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag. Hermann Frühstück

Für die Kärntner Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag. Rudolf Auernig

Für die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg:

e.h.

DI Katharina Lins